

Der Skipper Trainer

Bootsführerscheine Binnen

Sportbootführerschein Binnen

wird zum Führen von Booten bis 20 Meter Länge (auf dem Rhein bis 15 m) mit einem Verbrennungsmotor über 15 PS (11,03 kW), oder einem Elektromotor mit mehr als 7,50 kW (10,2 PS) Antriebsleistung auf deutschen Binnen-Schiffahrtsstraßen benötigt.

Vorgeschrieben ist dieser Schein auch für ein Segelboot, wenn ein Verbrennungsmotor über 15 PS (11,03 kW), oder einem Elektromotor mit mehr als 7,50 kW (10,2 PS) Antriebsleistung vorhanden ist, selbst wenn nur gesegelt wird.

Maximal dürfen 12 Personen (einschl. Schiffsführer) an Bord sein. Ab 13 Personen handelt es sich um eine gewerbliche Fahrt, für die der SBF-Binnen nicht ausreicht. Der SBF-Binnen ist auf den meisten europäischen Binnenrevieren zum Führen eines Sportbootes anerkannt.

Voraussetzungen: Mindestalter für den SBF-Binnen unter Segeln 14 Jahre, für den SBF-Binnen unter Motor 16 Jahre.

Kleinschifferzeugnis ist für gewerbliche Binnenfahrten notwendig. Generell wird ganz genau zwischen privater und gewerblicher Nutzung von Sportbooten unterschieden.

Als „gewerblich“ gilt alles, was kein reiner Erholungszweck ist oder beim mehr als 12 Personen an Bord. Seit Januar 2022 ist für gewerblich, beruflich oder dienstlich geführte Fahrzeuge mit einer Länge unter 20 Metern laut „Binnenschiffpersonalverordnung“ mindestens ein Kleinschifferzeugnis für den Schiffsführer (Skipper) notwendig (derzeit gelten noch bestimmte Übergangsfristen für Führerscheininhaber). Das Bundesverkehrsministerium erwartet diesen Führerschein nicht nur für typische Berufsfahrzeuge, sondern auch an Bord von Ausbildungsbooten, Werften oder Bootshändlern bei einer Vorführfahrt. Auch betroffen sind sog. Trainerboote, soweit die Ausbildung nicht ehrenamtlich und kostenlos erfolgt. Immer dann also, wenn ein Fahrzeug nicht „zu Sport- oder Erholungszwecken“ bewegt wird, reicht der Sportbootführerschein nicht mehr aus.

Weitere Sportboot-Führerscheine für die Binnenwasserstraßen:

Sportschifferzeugnis E

ist gültig auf Binnenschiffahrtsstraßen für motorisierte Sportboote mit einer Länge von nicht mehr als 25 m. Ausgenommen hiervon ist der Rhein. (Geltungsbereich: auf nicht streckenkundepflichtige Binnenwasserstraßen). Das Sportschifferzeugnis E ist international gültig. Mindestalter 18 Jahre.

Sportpatent

Das Sportpatent berechtigt zum Führen von motorisierten Sportbooten zwischen 20 m und maximal 25 m Länge auf dem Rhein und auf den nicht streckenkundepflichtigen Binnenwasserstraßen.

Es ist auch im Ausland für den Binnenbereich anerkannt. Mindestalter 18 Jahre.

Bodenseeschifferpatent

ist auf dem Bodensee für Motorboote mit mehr als 6 PS (4,41 kW) und Segelboote mit mehr als 12 qm Segelfläche vorgeschrieben. Es gilt sowohl Motor- als auch Segelboote.

Mindestalter: nur unter Segeln 14 J., ist ein Motor mit mehr als 6 PS (4,41 kW) Motor beträgt 18 J.